

## Oskisches.

1) Die von Bugge VI, 29 angefochtene ableitung Corsen's von *valaemom* hat auch mir nicht zusagen wollen, ich wufste indefs nichts besseres an ihre stelle zu setzen. Ich vermuthe jetzt die superlativbildung von einem adverbium darin, analog dem lat. *postremus*, *supremus*, *extremus*, also entweder *-imus* an eine form \**valâ* (wie Corsen III, 244 die lat. formen erklärt) oder *-mus* (wie in *posmom*) an einen locativ \**valai* angehängt wie im griech. *μεσσίτατος*, *μυχοίτατος* u. a. Das osk. *ai*, *ae* entspricht theils dem lat. *ae* in *kvaístur* = *quaestor*, *pai* = *quae*, theils dem *e* in *Púmpaiians* = *Pompejanus*, theils dem *i* in *svai*, *svae* = *si*, im dat. abl. plur. *-ais* = *-is*; den stamm *vala* zeigt auch das ahd. *wala* (*wela wola*, goth. *vaila*), das lateinische in geschwächter gestalt *vel*. *Valaemom* würde also dem lat. *optimum* entsprechen, in der form am genausten dem corn. armor. *guella*, *gwélla* (= welsch. *goreu*).

2) Gegen Bugge's erklärung von *patensins* V, 5 läßt sich freilich a priori nichts einwenden, da wir in *úpsed*, *úpsens* dem *úpsannam* gegenüber eine ähnliche perfectbildung von einem verbum auf *-aum* finden; recht wahrscheinlich ist sie jedoch nicht. Vielleicht haben wir hier dieselbe perfectbildung vor uns wie im umbr. *purđinçust*, so daß \**patum* dem lat. *pandere* entspräche, ohne nasal wie *aragetud* gegen *argento* und deshalb auch ohne erweichung der tenuis wie im lat. *patere*.

3) Der osk. umbr. superlativstamm *nesimo* findet eine interessante parallele im irischen comp. *nesa*, sup. *nesam* = welschem *nes* und *nesaf*. Wir sehen aus diesen vollständig identischen formen wenigstens so viel klar, daß im oskischen und umbrischen das *s* nicht, wie außer A. K. auch Corsen III, 249 wollte, dem superlativ angehört, da es im celtischen comparativ ebenfalls stattfindet; darauf deuten auch osk. *maimo* und *posmo*, namentlich jenes *ne-*

ben lat. maximo. Ein guttural kann vor dem s dessenungeachtet verschwunden sein.

4) aamanaffed XXI. XXII. XXV. wechselt mit úpsannam deded und hat wie dies einmal prúfatted hinter sich; es muß also den sinn des lat. locavit haben, auf den die bisher versuchten ableitungen nicht führen. Ich vermüthe, daß ein n ausgefallen ist, vielleicht wegen des doppel-f, und setze \*aamannaffed mit der bekannten assimilation des lat. nd zu osk. nn einem lat. admandavit gleich.

5) tribarakavum ist offenbar ein verbum der lateinischen ersten conjugation, das v, wie schon Bugge bemerkt hat, nur vor u eingeschoben. Belegt sind davon auferdem der conj. pf. tribarakattins und das fut. ex. tribarakattuset, abgeleitet ist das weibliche hauptwort tribarakkiuf, worin kk nach úittiuf zu urtheilen ein kt vertritt. Es steht also in übereinstimmung mit \*censaum, wovon censazet neben censtom-en, ancensto, censtur vorkommt, und wir dürfen auch im zweiten theile des offenbar zusammengesetzten tribarakavum ein lat. verbum der zweiten, ein arcere, vermüthen. Den ersten theil bildet das anderweitig bekannte fem. triúbum, das nach XXIV. eine bauliche örtlichkeit (vielleicht ummauerung oder gehöft?) bezeichnen muß. Danach scheint tribarakavum das abzäunen, einhegen von grundstücken, sich anbauen, zu bezeichnen, wozu auch paßt, daß die tribarakkiuf beidemal vor der úittiuf genannt wird. Abellaner und Nolaner dürfen, das scheint der sinn der rückseite des C. A., auferhalb der feihús, die die físnú umgeben, jedesmal nach senatsbeschlufs sich grundstücke einhegen und den ertrag ziehn; wo sich Nolaner angebaut haben, das soll den Nolanern, wo Abellaner, den Abellanern gehören; hinter den feihús ist tempelland, wo sich weder A. noch N. anbauen dürfen. Zu trib(us?), dessen ableitung noch sehr unklar ist, vergleiche man die römischen localen tribus, das kymrische treb (vicus), das goth. þaurp, unser dorf, ferner gäl. atrab (possessio, do-

micilium), atreba (possidet, habitat), wozu lat. tribuere (als eigenthum geben) gewissermaßen als factitivum stimmt; der zusammenhang mit tres erscheint danach sehr zweifelhaft. Auffallend ist die übereinstimmung des osk. b und goth. p (celt. und lat. b entscheiden nicht) gegen das umbrische f in trifu, trefu (auch wohl urspr. treifu wie osk. tríibu?).

6) C. A. 52—54 e(h)... ittiúm alttram alttr... erríns. Den schatz im tempellande sollen A. und N. nur nach gemeinschaftlichem beschlusse öffnen, jedenfalls also, was darin ist, píð e[ísei] thesavraí pukkapíd, zu gleichen theilen als eigenthum oder in nießbrauch nehmen. In den verstümmelten worten kann folglich nur gesagt sein entweder: davon sollen die einen diesen, die andern jenen (alteri alteram) theil nehmen; oder: das sollen die einen von beiden aufer dem andern theile nehmen. Sicher dürfen wir im verstümmelten alttr.. das fehlende subject suchen und alttr[ús] ergänzen; e liefse sich zu eísei ergänzen, wenn nicht der folgende buchstabe, wie ausdrücklich bemerkt wird, entweder e oder h sein müßte; am natürlichsten ist daher eh[trad] wie M. längst vorgeschlagen hat; .ittiúm, wofür Lepsius .ittum hat, und .erríns haben jedes einen buchstaben verloren, in jenem ist offenbar das object (ein fem., wie alttram zeigt), in diesem das prädicat enthalten. Von den uns bekannten oskischen wurzeln paßt her am besten, welches nach analogie des lat. herus (und des verhältnisses von cupio und capio) recht wohl formen mit der bedeutung „in besitz nehmen“ erzeugen konnte. Die ergänzung [ú]ittiúm ist aber sehr mißlich, denn so wenig wir auch das räthselhafte f der nominative fruktatiuf, úittiuf, tríbarakkiuf erklären können, so ist doch ein accusativ úittium undenkbar, und das -iú, welches M. gelesen haben will, widerspricht dem iu von úittiuf geradezu; nach der auffallenden übereinstimmung mit lat. \*fructatio, \*usio, \*arctio werden wir schwerlich umhin können, das f als unorganischen zusatz anzusehn und die accusative fruktatinúm, úitti-

núm, tríbarakkinúm vorauszusetzen. Vielleicht hat aber L. zu wenig, M. zu viel gesehn, und .ittúm ist die wahre lesung; dann dürfen wir an das *acteis* der T. B. erinnern und aittúm ergänzen (*minstreis* wäre also gen. fem. nach der 3ten decl. wie *sacris* neben *sacri*). Ich schlage daher folgende ergänzung vor: eh[trad a]ittúm altram altr[ús h]erríns, und übersetze: extra partem alteram alteri possideant.

H. Ebel

---

### Framea.

Zu den wenigen deutschen wörtern, die uns nur von den schriftstellern des alterthums aufbewahrt sind, gehört auch framea. Die hauptstelle über sie findet sich in der Germania 6: rari gladiis aut majoribus lanceis utuntur: hastas vel ipsorum vocabulo frameas gerunt, angusto et brevi ferro, sed ita acri et ad usum habili ut eodem telo prout ratio poscit vel cominus vel eminus pugnent. Offenbar ist eine art kleinerer lanzen damit bezeichnet. Sie werden noch erwähnt 11: si displicuit sententia, fremitu aspernantur; sin placuit, frameas concutiunt; 14: exigunt enim principis sui liberalitate illum bellatorem equum, illam cruentam victricemque frameam; 18: probant munera, non ad delicias muliebres quaesita nec quibus nova nupta comatur, sed boves et frenatum equum et scutum cum framea gladioque; 24: nudi juvenes, quibus id ludicrum est, inter gladios se atque infestas frameas saltu jaciunt. Sonst begegnet das wort bei Tacitus nicht, der es also nur in beziehung auf die Germanen gebraucht. Um dieselbe zeit ungefähr oder doch nicht viel später, da wir die abfassung der Germania in den winter von 100 auf 101 setzen dürfen, Juvenal aber seine ersten werke noch unter Trajan veröffentlichte, gebraucht auch der genannte dichter unser wort in der dreizehnten satire, wo es vers 78 bis 83 heißt: per Solis radios Tarpejaque fulmina jurat et Martis fra-